

Labormediziner

Mit WIG2-Gutachten gegen neuen GOÄ-Entwurf

Im Juli übermittelten BÄK und PKV-Verband dem BMG einen neuen Entwurf der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Nun wollen die Labormediziner mit einem neuen Gutachten, das Tagesspiegel Background vorab vorliegt, warnen: Kommt der Entwurf in dieser Form durch, müssen sie wirtschaftlich erheblich einbüßen. Sie fordern von der BÄK mehr Transparenz und Teilnahme.

von Natascha Koch

veröffentlicht am 23.09.2026

Es ist ein Thema, das nun schon jahrelang im Gesundheitswesen wabert: die neue **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**. Sie regelt die **Abrechnung privatärztlicher Leistungen** und stammt in weiten Teilen noch aus den 1980er Jahren – ihre Novellierung steht seit Jahren aus. Auf dem Ärztetag 2025¹ wurde der neu entwickelte Entwurf der **Bundesärztekammer (BÄK)**, des Verbands der **Privaten Krankenversicherung (PKV)** und der **Beihilfe** angenommen und dem **Bundesgesundheitsministerium (BMG)** anschließend überreicht². Seitdem ist wenig passiert.

Doch folgt man den Aussagen des Chefs der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, könnte noch dieses Jahr **Bewegung** in die Sache hereinkommen.

Noch im Juli, unmittelbar nach Carsten Linnemanns (CDU) Ernennung als **Bundesgesundheitsminister**, übermittelten BÄK und PKV-Verband dem Ministerium eine **aktualisierte Fassung** ihres gemeinsamen GOÄ-Entwurfs. „Ein Inkrafttreten zum 01.01.2028 erscheint vor diesem Hintergrund realistisch“, heißt es auf der BÄK-Webseite³.

Vergangene Woche sagte Reinhardt dann: „Wir erwarten, dass wir **bis Ende des Jahres** einen **Referentenentwurf** zu dem Thema aus dem BMG sehen.“ Anfang nächsten Jahres könnte der Entwurf dann in die **parlamentarische Beratung** gehen, so der BÄK-Chef.

Kritik der Labormediziner

Daran äußern nun aber die **Akkreditierten Labore in der Medizin** (ALM) Kritik. Mithilfe eines **Gutachtens**, das sie beim **Wissenschaftlichen Institut für Gesundheitsökonomie und Gesundheitssystemforschung** (WIG2) in Auftrag gegeben haben, wollen sie auf die wirtschaftlichen Folgen des aktuellen GOÄ-Entwurfs für die Labormedizin hinweisen. Die Studie liegt Tagesspiegel Background vorab vor, heute wird sie vorgestellt. An das BMG ist sie bereits übermittelt worden.

Zwar brauche es dringend eine **Novellierung der GOÄ**, heißt es vonseiten der ALM, allerdings habe eine „**systematische** gesundheitsökonomische Analyse“ ihrer Auswirkungen auf medizinische Labore **bislang gefehlt**. Das soll nun das WIG2-Gutachten korrigieren: Er stützt seine Ergebnisse auf einer **Kostenanalyse** von 158 Laboreinrichtungen, einem **Vergleich der Vergütungen** in sämtlichen Fassungen der GOÄ und einer **Simulation der wirtschaftlichen Entwicklung** von 500 fiktiven Laboren **bis 2030**.

Demnach würden die GOÄ-Entwürfe 2025 und 2026 zu einer **Umsatzabsenkung** der Laborleistungen um jeweils rund **34 Prozent** führen. Statt rund 1,99 Milliarden Gesamtumsatz nähmen Labormediziner dann

jährlich nur noch 1,32 Milliarden Euro ein. Insbesondere wären dabei Leistungen im **Basislabor** mit einer Abwertung um **58,8 Prozent** im Vergleich zur geltenden GOÄ von 1996 betroffen. Leistungen im Präsenzlabor – also einfache Untersuchungen in der Arztpraxis – und im Speziallabor würden jeweils um 28 beziehungsweise 26,2 Prozent abgewertet.

Erhebliche wirtschaftliche Folgen

Dem gegenüber steht laut Studie ein **Kostenanstieg** in der Labormedizin von **rund 38 Prozent** zwischen 2017 und 2024. In einem Szenario bis 2030 könne sich dadurch eine mittlere Umsatzrendite von **minus 5,4 Prozent** ergeben; **rund 79 Prozent** der 500 modellierten Labore würden damit Verluste einfahren. In einem konservativeren Szenario wären etwa **36 Prozent** der Labore defizitär.

In der Folge erwarten die Studienautoren daher **geringere Investitionen** in Automatisierung und Digitalisierung. Die Planungsunsicherheit werde durch den **offenen Zeitplan** der Reform nur noch verschärft. Gewisse Leistungen, die nicht angemessen vergütet würden, könnten Labore aus ihrem Leistungskatalog nehmen. Und: Der Markt könnte sich insgesamt auf **einzelne, große Labore** verkleinern, wenn kleinere dem Druck nicht länger standhalten könnten. Möglich wäre zwar auch, dass medizinisch **nicht notwendige Tests seltener** durchgeführt werden, doch könnte dieser Effekt auch alle Tests in der Breite treffen, so die Autoren.

Die Labormediziner weisen darauf hin, dass ihr **Anteil an den Gesundheitsausgaben** derart hohe Einschnitte **nicht rechtfertige**: Demnach betrug der Anteil der Labormedizin an allen Gesundheitsausgaben laut Gutachten von 2010 bis 2024 zwischen **2,5 und 2,9 Prozent**. Im Bereich der PKV waren es zwischen fünf und sechs Prozent. Die Reform setze daher am **falschen Hebel** an, bemängeln die Labormediziner.

Sie fordern, stattdessen an die **Anreizstruktur** heranzugehen: Derzeit erlaubt

die GOÄ Ärzten, bestimmte Leistungen des Basislabors als **eigene Leistung abzurechnen** – auch wenn sie nicht in ihrer Praxis durchgeführt wurden. Nach Auffassung der ALM und der Autoren des Gutachtens entstünden dadurch **wirtschaftliche Anreize**, mehr **medizinisch nicht begründete Laboruntersuchungen** in Auftrag zu geben. Diese Sonderregelung gelte es zu **streichen**. Das decke sich auch mit den Forderungen der **Finanzkommission Gesundheit** in ihrem Bericht vom März⁴.

Mehr Transparenz gefordert

Außerdem fordern die Labormediziner von BÄK und PKV-Verband **mehr Transparenz**. Das Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anpassungen im GOÄ **ohne Kalkulationsgrundlage** vorgelegt worden seien. Es bedürfe einer Offenlegung **sämtlicher Berechnungen** und Statistiken, die der Entscheidung zugrunde liegen – etwa der einzelnen Transkodierungen zwischen aktueller und neuer GOÄ und der **Folgenabschätzungen** des neuen Entwurfs. Das sei auch wegen „des großen Anteils an Beihilfeberechtigten“ notwendig, die die Auswirkungen der neuen GOÄ berücksichtigen müssen.

Die Befunde der ALM decken sich mit einem **IGES-Gutachten** der Deutschen Röntgengesellschaft (DRG) und des Berufsverbands der Deutschen Radiologen (BDR) vom Juni⁵. Auch sie hatten bemängelt, dass sie **erhebliche wirtschaftliche Einschnitte** in Kauf zu nehmen hätten, würde der Entwurf in dieser Form umgesetzt.

BÄK weist Kritik zurück

Die BÄK teilt auf Anfrage von Tagesspiegel Background mit, dass die neue GOÄ das Ergebnis „eines **langjährigen und strukturierten** Abstimmungsprozesses“ ist, in den auch „**laborärztliche Expertise** in erheblichem Umfang eingeflossen ist“. Allerdings hätten „unterschiedliche Interessen“ in der Aushandlung

zwischen BÄK und PKV-Verband geeint werden müssen: „Dass der PKV-Verband die **arzteigenen Preisvorschläge** nicht im vollen Umfang mitgetragen hat, liegt in der **Systemlogik** eines Verhandlungs- und Abstimmungsverfahrens“, so die BÄK. Die Antworten wurden mit dem PKV-Verband abgestimmt.

Eine Streichung der **Ausnahme** zur Abrechnung ärztlicher Laborleistungen hält die BÄK nicht für begründet. Außerdem sei zu konstatieren, „dass neben den medizinischen Veränderungen die **betriebswirtschaftlichen Kosten** vieler Labor- und Radiologieleistungen über diesen langen Zeitraum **deutlich gesunken** sind“. Dieser Veränderung habe die neue GOÄ gerecht werden müssen.

Die BÄK verweist zudem darauf, dass die Vergütungen noch immer **deutlich über** denen in der GKV liegen: „Die Privatmedizin wird damit auch in diesen Bereichen weiterhin ihre **insgesamt stabilisierende**, innovationsfördernde Wirkung für das Gesundheitssystem entfalten können“, heißt es.

Nun liege es, wie auch schon von Klaus Reinhardt angemahnt, am BMG, einen **Referentenentwurf** zu erarbeiten. Das antwortete auf Anfrage von Tagesspiegel Background bis Redaktionsschluss nicht.

¹ <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/delegierte-stimmen-fuer-neue-goae>

² <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/bmg-schweigt-zum-goae-zeitplan>

³ <https://www.bundesaerztekammer.de/themen/aerzte/honorar/goae-novellierung#c26902>

⁴ https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/F/FinanzKommission_Gesundheit/FinanzKommissionGesundheit_Erster_Bericht_20260330.pdf

5 <https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/radiologen-warnen-mit-iges-gutachten-vor-folgen>

Verwandte Themen

Akkreditierte Labore in der Medizin (ALM)

Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

GOÄ-Novelle

BÄK

PKV-Verband